
Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins Triathlon Team Rheinberg e.V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01.01.2019 in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

	Verein:	Startpass (inkl. Versicherung)
Jugendliche unter 18 Jahren	€ 35,--	€ 23,50
Erwachsene über 18 Jahren	€ 70,--	€ 40,--
Passive Mitglieder	beitragsfrei	
4. Die Aufnahmegebühr beträgt € 35,--
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Mitgliedschaft im NRWTV enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren zum 15.02. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.